KANTON NIDWALDEN
GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION
SOZIALDIENST
Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans
Telefon 041 618 75 50, www.nw.ch

Antrag Wirtschaftliche Sozialhilfe

Das Antragsformular ist vollständig und korrekt ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen dem Sozialdienst Nidwalden einzureichen

1 Persönliche Angaben

	GesuchstellerIn	EhepartnerIn eingetragene/r PartnerIn
Name		
Vorname		
Strasse		
PLZ/Ort		
Telefon Privat		
Telefon Geschäft/Mobil		
E-Mail Adresse		
Geburtsdatum		
Zivilstand, seit		
In der Gemeinde seit		
Zuzug in Gemeinde von		
Im Kanton Nidwalden seit		
Zuzug in Kanton von		
In der Schweiz seit		
Heimatgemeinde		
Nationalität		
Aufenthaltsbewilligung, bis		
Sozialversicherungs-Nr.		
Lehre/Ausbildung		
Berufliche Tätigkeit		
Letzter Schulabschluss		

1.1 Minderjährige Kinder deren Unterhalt Sie bestreiten

Name, Vorname / Geb. Datum	im Haushalt	Nationalität	Schule, Tätigkeit
.....	❑ ja ❑ nein	.....	.....
.....	❑ ja ❑ nein	.....	.....
.....	❑ ja ❑ nein	.....	.....
.....	❑ ja ❑ nein	.....	.....

1.2 Andere im gleichen Haushalt lebende Personen (KonkubinatspartnerIn, WG-PartnerIn, Verwandte etc.)

Name und Vorname	Geb.-Datum	Schule, Tätigkeit
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

➔ bei weiteren Personen im gleichen Haushalt bitte Unterlagen gemäss Seite 6 – 8 oder Beiblatt einreichen

1.3 Kindes- und Erwachsenenschutz-Massnahmen

Besteht eine Kindes- oder Erwachsenenschutz-Massnahme ❑ ja ❑ nein

Die Massnahme besteht für folgende Person .....

Bezeichnung der Massnahme .....

Mandatsträger/In .....

2 Wohnsituation

Wohnform (bitte zutreffendes ankreuzen)

❑ Miete ❑ Untermiete ❑ Wohneigentum ❑ Pension/Hotel ❑ obdachlos

❑ Heim/begleitetes Wohnen ❑ bei Verwandten/Bekannten ❑ anderes: .....

Wohnungsgrösse .....

Monatliche Miete (exkl. NK) CHF .....

Nebenkosten im Monat CHF .....

Haben Sie einen (Unter-) Mietvertrag? ❑ ja ❑ nein

Haben Sie eine Mietkaution hinterlegt? ❑ ja ❑ nein

Haben Sie Mietschulden? ❑ ja ❑ nein

Haben Sie Wohneigentum im In- und/oder Ausland? ❑ ja ❑ nein

3 Erwerbssituation

3.1 Ausbildungs- und Erwerbssituation GesuchstellerIn

Lehre/Ausbildung .....

Höchster Schulabschluss .....

Aktueller ArbeitgeberIn ..... Pensum .....

Wie oft waren Sie in den letzten 3 Jahren arbeitslos?

❑ nie ❑ einmal ❑ zweimal ❑ dreimal und mehr

Arbeitslos seit ..... Stempelbeginn .....

Letzte Auszahlung ..... Ausgesteuert seit .....

3.2 Ausbildungs- und Erwerbssituation EhepartnerIn / eingetragene/r PartnerIn

Lehre/Ausbildung .....

Höchster Schulabschluss .....

Aktueller ArbeitgeberIn ..... Pensum .....

Wie oft waren Sie in den letzten 3 Jahren arbeitslos?

❑ nie ❑ einmal ❑ zweimal ❑ dreimal und mehr

Arbeitslos seit ..... Stempelbeginn .....

Letzte Auszahlung ..... Ausgesteuert seit .....

4 Versicherungen

4.1 Krankenkasse

Name der Versicherung ..... Gesamtprämie CHF .....

4.2 Weitere Versicherung

Art	Versicherungs-Gesellschaft	Jahresprämie
❑ Hausratversicherung	.....	CHF.....
❑ Privathaftpflicht	.....	CHF.....
❑ Nidwaldner Sachversicherung (NSV)	.....	CHF.....
❑ Lebensversicherung	.....	CHF.....
❑ Auto	.....	CHF.....
❑	.....	CHF.....

5 Finanzen

5.1 Einkommenssituation sämtlichen Familienmitglieder

Einkommensart	GesuchsstellerIn		EhepartnerIn Eingetragene/r PartnerIn		Kinder	
Lohn inkl. Lehrlingslohn	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein
Arbeitslosentaggeld	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein
Renten (AHV/IV/BVG)	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein
Kranken-/Unfalltaggeld	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein
Alimente	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein
Kurzarbeitsentschädigung	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein
Erwerbsersatzentschädigung	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein
Weitere:	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein	❑ ja	❑ nein

5.2 Vermögenssituation sämtlicher Haushaltsmitglieder

Name/Vorname	Postfinance/Name Bank IBAN-Nr.	Aktueller Kontostand
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Name/Vorname	Prepaid Guthaben (Kreditkarten, Twint, PayPal etc.)	Aktueller Kontostand
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Zahladresse für Sozialhilfe-Auszahlung	
Name und Adresse	IBAN-Nr.

5.3 Motorfahrzeugbesitz

Ich besitze ein Fahrzeug ❑ ja ❑ nein Jahrgang: ..... Km-Stand: .....

Ich benötige das Fahrzeug aus beruflichen Gründen ❑ ja ❑ nein

Ich benötige das Fahrzeug aus medizinischen Gründen ❑ ja ❑ nein

5.4 Weiteres Vermögen

Lebensversicherung ❑ ja ❑ nein Rückkaufswert: .....

Erbschaft ❑ ja ❑ nein Zeitpunkt: ..... CHF .....

anderes ❑ ja ❑ nein Wert: .....

Wurden Vermögenswerte an Dritte überwiesen oder auf Einkünfte verzichtet?

❑ ja welche? ..... Zeitpunkt: .....
❑ nein

Bestehen Schulden?

❑ ja welche? ..... Gesamtbetrag: .....

❑ nein

Wurde im Zusammenhang mit Covid-19 ein Kredit beim Bund und/oder Kanton beantragt?

❑ ja Höhe? ..... Zeitpunkt: .....

❑ nein

5.5 Angaben zur Verwandtschaft

	Name/Vorname	Adresse
❑ Kinder (älter als 18 J.)		
❑ Eltern		
❑ Grosseltern		

Bitte auch verstorbene Personen aufführen.

6 Allgemeine Bemerkungen/Ergänzungen

7 Unterlagen

7.1 Folgende Unterlagen werden zur Abklärung wirtschaftlicher Sozialhilfe <u>zwingend benötigt.</u>

- ❑ Kopie Personalausweis (Identitätskarte/Pass) aller Haushaltmitglieder.
- ❑ Für AusländerInnen → Aufenthaltsbewilligung aller Haushaltmitglieder (Kopien)
- ❑ Krankenkassen-Versicherungspolice des aktuellen Kalenderjahres aller Haushaltsmitglieder
- ❑ Mietvertrag und Nachweis letzte Mietzinszahlung
- ❑ Vermögensnachweis (Post- und/oder Bankauszüge) der letzten drei Monate aller Haushaltsmitglieder
- ❑ Beleg Lebensversicherung, Säule 3a, Säule 3b, Bargeld und weitere Vermögenswerte

7.2 weitere Unterlagen (falls zutreffend)

Bei Arbeitslosigkeit

- ❑ Abrechnung der Arbeitslosenversicherung der letzten 3 Monate
- ❑ Verfügungen Arbeitslosenkasse
- ❑ Kündigungsschreiben letzter Arbeitgeber
- ❑ Bestätigung Aussteuerung
- ❑ Lebenslauf

Bei Krankheit/Unfall

- ❑ aktuelles Arztzeugnis
- ❑ Abrechnung Krankentaggeldversicherung der letzten 3 Monate
- ❑ Abrechnung Unfalltaggeld der letzten 3 Monate

Bei Anstellungsverhältnis

- ❑ Arbeitsvertrag/Lehrvertrag
- ❑ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate (auch von Zweit- und Nebenverdiensten)

Bei Rentenanspruch (AHV, IV, EL, Pensionskasse)

- ❑ Anmeldung und Korrespondenzen
- ❑ Rentenverfügungen (AHV/IV)
- ❑ Verfügungen der Ergänzungsleistungen (EL)
- ❑ Verfügungen und/oder Versicherungsausweis der Pensionskasse
- ❑ Auszahlungsbelege der letzten drei Monate

Bei selbständiger Erwerbstätigkeit

- ❑ Buchhaltungsunterlagen zu Einnahmen und Ausgaben der letzten 6 Monate
- ❑ Geschäftsbilanz
- ❑ letzter Jahresabschluss
- ❑ Antrag Corona Erwerbsersatzentschädigung
- ❑ Abrechnung Corona Erwerbsersatzentschädigung
- ❑ Beleg über Antrag und Auszahlung eines COVID-19 Kredits auf Ebene Bund
- ❑ Beleg über Antrag und Auszahlung eines COVID-19 Kredits auf Ebene Kanton

Bei Trennung/Scheidung

- ❑ Trennungsurteil
- ❑ Scheidungsurteil/Konventionsvereinbarung
- ❑ Unterhaltsvertrag
- ❑ Verfügung Alimentenbevorschussung
- ❑ Bestätigung über rechtshängiges Eheschutz-/Ehescheidungsverfahren

Bei Fahrzeugbesitz

- ❑ Versicherungspolice
- ❑ Fahrzeugausweis
- ❑ Fahrzeugbewertung

In Ausbildung

- ❑ Ausbildungsvertrag
- ❑ Stipendienantrag und Entscheid

Weitere Vermögenswerte

- ❑ Beleg Säule 3a
- ❑ Belege berufliche Vorsorge (2. Säule)
- ❑ Beleg Wohneigentum/Liegenschaft
- ❑ Beleg Erbschaft
- ❑ Belege bei Überweisung von Vermögenswerten an Dritte oder wenn auf Einkünfte verzichtet wurde
- ❑ weitere Vermögenswerte

Weitere Unterlagen

- ❑ Letzte definitive Steuerveranlagung mit Details
- ❑ Police Privathaftpflicht- und Hausratversicherung

Bei Schulden

- ❑ Auszug Betreibungsregister
- ❑ Bei Einkommenspfändung: Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums

Bei Kindes-/Erwachsenenschutzmassnahmen

- ❑ Ernennungsurkunde Kindes-Erwachsenenschutzmassnahmen

Der/die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass dem Sozialdienst Nidwalden und der zuständigen Sozialbehörde jede Änderung mitzuteilen ist, welche auf den Anspruch oder die Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe Einfluss haben kann. Insbesondere sind zu melden:

- Adressänderung
- Zivilstandsänderung (Heirat, Scheidung etc.)
- Eingehen eines Konkubinates
- Änderung der Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)
- teilweise oder vollständige Arbeitsaufnahme von sich selber, Ehe-/KonkubinatspartnerIn, eingetragene/r PartnerIn oder der Kinder
- alle Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Abbruch der Schulausbildung oder Auflösung des Lehrverhältnisses der Kinder
- Eintritt von Sozialversicherungsleistungen (wie z.B. AHV, IV, BVG, Erwerbsersatz, Kurzarbeitsentschädigung etc.)
- Zusprechung von Stipendien oder andere Einkünfte
- Eingang von Direktzahlungen von Alimenten

Der/die GesuchstellerIn nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe als Vorschuss auf vorrangige Leistungen Dritter (Versicherungsleistungen, Unterhaltsverpflichtungen, Lohnfortzahlungen etc.) im Sinne der Subsidiarität nach Art. 4 SHG NW (761.1) ausgerichtet wird. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Umfang der für die gleiche Zeit rückwirkend zugesprochene Leistung Dritter zurückzuerstatten. Sobald Leistungen anderer Träger geltend gemacht werden, hat der/die GesuchstellerIn die entsprechenden Abtretungen an die Sozialbehörde zu unterzeichnen (Art. 25 SHG NW 761.1).

Der/die Unterzeichnende bestätigt, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben, obengenannte Mitteilungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich akzeptiert sowie das Merkblatt betreffend wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten zu haben. Er/sie ist mit der Auskunftserteilung und Informationseinholung bei der zuständigen Sozialbehörde einverstanden.

.....

Ort/Datum

.....

GesuchstellerIn

.....

EhepartnerIn/ eingetragene/r PartnerIn

Ich/Wir stellen Antrag ab: ..... (Monat angeben)

Sobald Sie diesen Antrag und alle Unterlagen beim kantonalen Sozialdienst, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans eingereicht haben, prüfen wir Ihren Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe und laden Sie zu einem persönlichen Gespräch ein.

Rückzug des Antrags: Hiermit ziehe ich den Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe zurück	
Ort, Datum	Unterschrift AntragstellerIn

KANTON NIDWALDEN
GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION
SOZIALAMT
Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans
Telefon 041 618 75 50, www.nw.ch

Merkblatt für wirtschaftliche Sozialhilfe

1. Warum dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt soll Ihnen grundsätzliche Informationen vermitteln. Der kantonale Sozialdienst, als Abteilung des kantonalen Sozialamtes, nimmt im Rahmen der Gesetzgebung die Aufgaben der Gemeinden des Kantons Nidwalden wahr.

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Notsituation an uns gewandt. Die Sozialhilfe umfasst persönliche Beratung und finanzielle Hilfe. Die Grundlage bildet das kantonale Gesetz über die Sozialhilfe vom 22. Oktober 2014.

2. Welche Rechte habe ich?

Wenn Sie einen unterschriebenen Antrag für Wirtschaftliche Sozialhilfe beim kantonalen Sozialdienst einreichen, haben Sie das Recht, dass der Antrag an die zuständige Gemeinde weitergeleitet und von dieser beantwortet wird.

Ihre Angaben und Auskünfte gelten als besonders schützenswerte Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Als unterstützte Person haben Sie das Recht, Ihre Akten einzusehen.

Sind Sie mit einem Entscheid (Verfügung) der zuständigen Gemeinde nicht einverstanden, haben Sie das Recht, Beschwerde zu erheben. Am Ende jeder Verfügung der Gemeinde steht, wo Sie sich beschweren können und welche Fristen und Vorgaben Sie dabei einhalten müssen.

3. Welche Pflichten habe ich?

3.1 Mitwirkungspflicht

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen, haben Sie auch Pflichten. So sind Sie z. B. verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und erforderliche Unterlagen beizubringen, beispielsweise ärztliche Zeugnisse bei Arbeitsunfähigkeit.

Termine beim kantonalen Sozialdienst sind wahrzunehmen. Ehegatten können dazu verpflichtet werden, gemeinsam an den Terminen teilzunehmen.

Werden Ihnen Beträge für Verpflichtungen gegenüber Dritten (z. B. Miete, Krankenkassenprämien etc.) ausbezahlt, so sind diese umgehend weiterzuleiten. Die entsprechenden Zahlungsbelege müssen Sie unaufgefordert vorweisen.

Ansprüche auf Gelder von anderen Institutionen (z. B. Sozialversicherungen, Stipendien etc.) sind obligatorisch/ zwingend geltend zu machen oder gesetzlich abzuklären.

3.2 Pflicht zur Minderung der Bedürftigkeit

Leben Sie mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin zusammen, muss dieser/diese Sie allenfalls mit einer Haushaltsentschädigung oder einem Konkubinatsbeitrag finanziell unterstützen.

Eltern, Grosseltern und Kinder (Verwandte in gerader Linie), müssen Sie unterstützen, wenn diese finanziell gut gestellt sind. Die zuständige Gemeinde ist verpflichtet zu überprüfen, ob direkte Verwandte einen Beitrag an die Sozialhilfe leisten können. Bei volljährigen Kindern in Ausbildung besteht zudem eine Unterhaltspflicht der Eltern bis zum Abschluss der Erstausbildung.

3.3 Auskunfts- und Meldepflicht

Sie sind verpflichtet Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse genau und lückenlos darzulegen, u.a. durch das unaufgeforderte, monatliche Vorweisen von Bank-/ Postkontoauszügen.

Melden Sie dem kantonalen Sozialdienst alle Veränderungen:

- der Einnahmen (Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Rente, Taggelder, Alimente, Stipendien, Einnahmen aus Vermietung, private Zuwendungen, Darlehen, Glücksspiel etc.)
- des Vermögens (Erbschaft, Nachzahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz, Schenkung, Wertsachen, Motorfahrzeuge etc.
- des Zivilstands, der Aufenthaltsbewilligung, der Wohnsituation und von Versicherungen (Spitalaufenthalt, Geburt, Todesfall, Zuzug und Wegzug von Personen, Krankenkasse etc.)

3.4 Rückerstattungspflicht

Finanzielle Hilfe wird aus Steuergeldern finanziert und ist grundsätzlich rückerstattungspflichtig. Sie ist zurückzubezahlen, sobald Ihre materiellen Verhältnisse sich entscheidend gebessert haben (z. B. durch Einkommen, Erbschaften, Schenkungen, Gewinne usw.). Erfolgt eine Bevorschussung von Versicherungsleistungen (z. B. Sozialversicherungen, private Versicherungen) oder Alimenten, so ist der Anspruch ab Beginn der Zahlungen an die Gemeinde abzutreten und bis zur Höhe der Sozialhilfeleistungen zu verrechnen.

3.5 Missbrauch/Betrug

Die Inanspruchnahme von finanzieller Hilfe aufgrund arglistiger Irreführung, sei es durch Vorspiegelung unwahrer Verhältnisse oder sei es durch Unterdrückung wahrer Verhältnisse, erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden.

4. Wie ist das Verfahren?

Der kantonale Sozialdienst klärt in Gesprächen und aufgrund der vorgelegten Unterlagen ab, ob Sie Anspruch auf Sozialhilfe haben und stellt einen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe an die zuständige Gemeinde. Der Gemeinderat bzw. die betreffende Sozialbehörde entscheidet über den Antrag und stellt Ihnen einen beschwerdefähigen Entscheid zu. Ist der Entscheid positiv, erfolgt die Auszahlung durch die Gemeindeverwaltung.

Bestätigung

Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden.

Name / Vorname: _____

Ort / Datum: _____	Ort / Datum: _____
Antragsteller/in	Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in
_____	_____
Unterschrift	Unterschrift